



Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Allgemeines Wohngebiet
	offene Bauweise
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Baulinie
	Baugrenze
	Grünfläche (hier: mit Kinderspielfeld)
	Straßenbegrenzungslinie
	Grenzl. Linie Fahrbahn - Gehweg
	Fahrbahnachse
	Gehwegfläche als Fußweg
	Straßenverkehrsfläche
	Grünfläche (hier: mit Bäumen)
	Öffentliche Parkfläche
	Uniformerstation mit Leistungszeichen zu belasteten Flächen
	Gebüdesignatur mit Firstrichtung und Gebäudemasse
	GARAGEN (BÜNDIG)
	Neue Grundstücksgrenze (unverbindlich)
	Bestehende Grundstücksgrenze
	Bebauung
	Haubergewaldfläche

Genehmigt
 Gehört zur Verfügung von
 v. d. 19.22. Az.: 66-73-03
 Landratsamt Altenkirchen
 im Auftrage

[Handwritten signature]

Dieser Bebauungsplan wurde

aufgestellt gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1970 im Entwurf öffentlich ausgelegt zusammen mit den Entwürfen der Satzung, des Textes und der Begründung gemäß § 2(6) BBAUG in der Zeit vom 3. Jan. 1972 bis 3. Febr. 1972. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.12.71 bekanntgemacht.

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. Febr. 1972



Daaden, den 23. Febr. 1972
 DIV. VEREINBARUNG
 Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "FÜNF LINDEN"
 GEMEINDE DAADEN M. 1:1000